

Antrag

Initiator*innen: KV Wolfenbüttel/Salzgitter (dort beschlossen am: 29.04.2026)

Titel: **Ä1 zu A8: Psychotherapie ist keine Sparbüchse:
Honorarkürzungen zurücknehmen und
psychotherapeutische Versorgung strukturell
sichern**

Antragstext

Von Zeile 56 bis 60:

- ~~ein Stimmrecht für Patient*innenvertretungen im Gemeinsamen Bundesausschuss und im Erweiterten Bewertungsausschuss,~~
- Stimmrecht oder mindestens qualifiziertes Beteiligungs-, Antrags- und Vetorecht bei Beschlüssen mit erheblicher Auswirkung auf Zugang und Versorgung
- ~~eine verbindliche Beteiligung der Bundespsychotherapeutenkammer mit Stimmrecht bei Entscheidungen, die psychotherapeutische Leistungen betreffen,~~
- verbindliches Anhörungs-, Antrags- und Stellungnahmerecht der Bundespsychotherapeutenkammer mit Veröffentlichungspflicht der Abwägung

Begründung

Der Änderungsantrag hält am Ziel fest, Patient*innenperspektive und psychotherapeutische Fachlichkeit bei versorgungsrelevanten Entscheidungen deutlich zu stärken. Gleichzeitig vermeidet er, dass Berufsvertretungen wie die Bundespsychotherapeutenkammer mit eigenem Stimmrecht über Fragen mitentscheiden, die auch ihre eigenen Honorare und berufspolitischen Interessen betreffen können. Stattdessen wird ihre Expertise verbindlich eingebunden, durch

Anhörungs-, Antrags- und Stellungnahmerechte gestärkt und durch eine Veröffentlichungspflicht der Abwägung überprüfbar gemacht.

Patient*innenvertretungen sollen dort wirksame Beteiligungs-, Antrags- und Vetorechte erhalten, wo Beschlüsse den Zugang zu Versorgung erheblich beeinflussen. Damit wird die Forderung demokratischer, transparenter und stärker an der Versorgung der Betroffenen ausgerichtet.